

**Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:**

**I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:****1 Profile**

	Anzahl	Bezeichnung	Länge
1.1	13 Stück	CW 75	2,50 m
1.2	3 Stück	UW 75	4,00 m
1.3	1 Stück	UD 28	3,00 m
1.4	2 Stück	CD 60	4,00 m

**2 Gipsplatten**

2.1	5 Stück	Gipsplatte Typ A 2000 × 1250 × 12,5 HRAK
-----	---------	--

**3 Verbindungselemente**

3.1	250 Stück	Schnellbauschrauben TN25 (Einfachgewinde)
3.2	50 Stück	Schnellbauschrauben TN35 (Doppelgewinde)
3.3	40 Stück	Schnellbauschrauben TN35 (Einfachgewinde)
3.4	4 Stück	Befestigungsmittel für Abhänger FN 5,0 × 40
3.5	6 Stück	Kreuzverbinder (alternativ 12 Stück Ankerwinkel)
3.6	4 Stück	Abhängedraht mit Öse
3.7	4 Stück	Ankerschnellabhänger
3.8	1 Stück	Geschlitztes PVC-Kantenschutzprofil 3,00 m
3.9	6 m	Anschlussdichtung 70 mm
3.10	10 m	Papierfugendeckstreifen
3.11	5 kg	Fugenfüller
3.12	3 kg	Stuckgips

**II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Arbeitsfläche ca. 1,50 m × 2,00 m (Hartfaserplatte, Spanplatte oder Ähnliches) zuzüglich Arbeitsraum
3. Tritt- oder Stehleiter
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe und auf eine Boxenhöhe von 2,50 m abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden bzw. andere Boxenhöhen vorliegen, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.